



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

13.01.2022

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Ladeinfrastruktur
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 73

Bezeichnung lt. Leistungsplan Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	8.063,8	-1.400,0	6.663,8
Eigene Erlöse	1.400,0	-1.400,0	0
Produktabgeltung	6.663,8	-	6.663,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Nr. 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ wird der letzte Absatz gestrichen.

In Nr. 9 „Liquidität“ wird Satz 3 der Erläuterung gestrichen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	5.800.000	-4.100.000	1.700.000
892	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.100.000	-660.000	3.440.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Abfinanzierung rechtlicher Verpflichtungen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)